

**Allgemeinverfügung
zur Aufhebung des Ausschlusses von der Entsorgung deponierfähiger Abfälle
in Bremen
Aktenzeichen 02/2026**

Rechtsgrundlage

Gemäß § 5 Abs. 3 des Abfallortsgesetzes (AbfallOrtsG) der Stadtgemeinde Bremen vom 18. Dezember 2001 (Brem.GBl. 2001, S. 543), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 26. Mai 2026 (Brem.GBl. S. 450), sowie in Verbindung mit § 20 Abs. 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ergeht hiermit folgende

Allgemeinverfügung

- I. Der Ausschluss von der Entsorgung für die in der Anlage genannten Beseitigungsabfälle wird aufgehoben. Diese Abfälle sind somit zur Deponierung zugelassen.
- II. Die in der Anlage zu dieser Verfügung genannten Abfälle sind von der Einsammlung und Beförderung ausgeschlossen und von den Abfallbesitzern an der Blocklanddeponie, Fahrwiesendamm 100 in Bremen unter den in der Anlage dieser Verfügung angegebenen Entgelten zu überlassen, sofern die Abfälle nicht verwertet werden.
- III. Die Bremer Stadtreinigung kann die Annahme der Abfälle ablehnen, wenn die Abfälle nicht die Zuordnungswerte der Deponieverordnung oder die Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses der Blocklanddeponie einhalten.
- IV. Die Anordnung des Ausschlusses der Abfälle im Einzelfall gemäß § 5 Abs. 3 Abfallortsgesetz, wenn diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht entsorgt werden können, bleibt unberührt.
- V. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen und auch nachträglich mit Nebenbestimmungen versehen werden.
- VI. Diese Allgemeinverfügung gilt nach § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ab dem Folgetag der öffentlichen Bekanntgabe.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Die Bremer Stadtreinigung, An der Reeperbahn 4, 28217 Bremen, zu erheben. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in gleicher Form bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen, eingelegt wird.

Bremen, 24.07.2026

Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts
gez. Volker Schneider-Kühn
Vorstand

Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung nebst Begründung wird auf der Internetseite der Die Bremer Stadtreinigung AöR, unter <https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/die-bremer-stadtreinigung/navigation-footer/gesetzesgrundlage>, veröffentlicht.

Gemäß II
 Anlage zur Allgemeinverfügung 01/2026
 Aufhebung des Ausschlusses von der Entsorgung deponierfähiger Abfälle in Bremen

Blocklanddeponie Bremen
 Entgeltliste DK I
 gültig ab 01.01.2026

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entgelt
1	Asbest	138,77 €/Mg
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
2	Dämmmaterial	423,78 €/Mg
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
3	Straßenaufbruch	35,40 €/Mg
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
4	Sortierreste und Gemische	75,03 €/Mg
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	
12 01 13	Schweißabfälle	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
16 01 20	Glas	
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
19 12 05	Glas	
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialgemische) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialgemische) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 02	Glas	
20 03 03	Straßenkehrsicht	
5	Schlämme	79,98 €/Mg
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	

10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände
19 08 02	Sandfangrückstände
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung
6	Abbruch 42,99 €/Mg
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 02	Glas
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
7	Boden, Steine, Mineralien 42,99 €/Mg
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch, mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen
20 02 02	Boden und Steine
8	Strahlmittel 40,52 €/Mg
12 01 16*	Strahlmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 17	Strahlmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16* fallen
9	Verbrennungsrückstände 56,72 €/Mg
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke

10 02 02	unbearbeitete Schlacke
10 09 03	Ofenschlacke
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
10 10 03	Ofenschlacke
10 11 03	Glasfaserabfall
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt
10 12 03	Teilchen und Staub
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen die unter 19 01 11 fallen
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen der unter 19 01 13 fällt
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt
19 01 99	Abfälle a.n.g.
19 04 01	verglaste Abfälle

Blocklanddeponie Bremen
Entgeltliste DK III
gültig ab 01.01.2026

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Entgelt
1	Asbest	177,14 €/Mg
	06 13 04* Abfälle aus der Asbestverarbeitung	
	16 01 11* asbesthaltige Bremsbeläge	
	16 02 12* gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	
	17 06 05* asbesthaltige Baustoffe	
2	Dämmmaterial	423,78 €/Mg
	17 06 01* Dämmmaterial, das Asbest enthält	
	17 06 03* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
	17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt	
3	Straßenaufbruch	99,85 €/Mg
	17 03 01* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	

17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01* fallen	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
4	Sortierreste und Gemische	123,65 €/Mg
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	
12 01 13	Schweißabfälle	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
16 01 20	Glas	
16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	
16 01 22	Bauteile a. n. g.	
16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 08 bis 16 02 13 fallen	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	
16 07 99*	Abfälle a.n.g.	
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
19 10 03*	Shredderleichtfraktion und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 10 04	Shredderleichtfraktion und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
19 12 05	Glas	
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialgemische) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 12 12	Materialgemische aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 02	Glas	
20 03 03	Straßenkehrsicht	
5	Schlämme	126,44 €/Mg
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasser-Behandlung	
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasser-Behandlung	
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasser-Behandlung	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasser-Behandlung	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	

19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11* fallen	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13* fallen	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
6	Abbruch	105,62 €/Mg
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	
17 02 02	Glas	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
7	Boden, Steine, Mineralien	105,62 €/Mg
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05* fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07* fällt	
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
20 02 02	Boden und Steine	
8	Strahlmittel	104,10 €/Mg
12 01 16*	Strahlmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
12 01 17	Strahlmittel	
9	Verbrennungsrückstände	114,23 €/Mg
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	

10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16* fallen
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
10 02 02	unbearbeitete Schlacke
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 09 07*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
10 11 03	Glasfaserabfall
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Elektronen-strahlröhren)
10 11 12	Glasabfall
10 12 03	Teilchen und Staub
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 13 06	Teilchen und Staub (z. B. Gipsreste)
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen die unter 19 01 11* fallen
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen der unter 19 01 13* fällt
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 05* fällt